

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/208
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 21.08.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	04.09.2019	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	24.09.2019	Hauptausschuss
Ö	26.09.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag zur Einführung einer Wertstofftonne im Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der WZV wird beauftragt, mit dem Dualen System Deutschland (DSD) eine Abstimmungsvereinbarung zur Einführung einer haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen in Wertstofftonnen zum nächst möglichem Termin auszuhandeln.

Die Wertstofftonne, die die gelben Säcke ersetzen soll, soll kreisweit eingeführt werden. Eine Ausnahme stellt Norderstedt dar, wo es die Wertstofftonne bereits gibt.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☐ Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einführung einer Wertstofftonne
im Kreis Segeberg

Fraktion
im Segeberger Kreistag
c/o Prof. Dr. Ulrike Täck

Boostedt am 17.08.2019

Antrag zur Einführung einer Wertstofftonne im Kreis Segeberg:

Abstimmungsvereinbarung des WZVs mit dem Dualen System Deutschland zur Einführung einer Wertstofftonne im Kreis Segeberg

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen, dass der Kreistag den WZV beauftragt, mit dem Dualen System Deutschland (DSD) eine Abstimmungsvereinbarung zur Einführung einer haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen in Wertstofftonnen zum nächst möglichem Termin auszuhandeln.

Die Wertstofftonne, die die gelben Säcke ersetzen soll, soll kreisweit eingeführt werden. Eine Ausnahme stellt Norderstedt dar, wo es die Wertstofftonne bereits gibt.

Begründung:

Seit 01.01.2019 gilt die Neuregelung des Verpackungsgesetzes und löst die Verpackungsverordnung ab. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, dass die der WZV mit den dualen Systemen eine Vereinbarung trifft, auch stoffgleiche Nichtverpackungen in Haushalten mittels einer Wertstofftonne im eigenen Erfassungssystem zu integrieren.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages erläutert hierzu in seinem Sachstandsbericht:

„Zur Erleichterung einer solchen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den dualen Systemen erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im VerpackG zusätzliche Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten. Dazu gehört vor allem die Möglichkeit, durch Rahmenvorgaben sicherzustellen, dass sich die haushaltsnahe Verpackungssammlung der Systeme optimal in die kommunalen Sammelstrukturen und das allgemeine Entsorgungskonzept der Kommune einfügt und zugleich ökologische Aspekte Berücksichtigung finden. Da jedoch die Rahmenvorgaben in die unternehmerische Freiheit der Systeme und der von ihnen beauftragten Entsorgungs-unternehmen eingreifen, werden sie aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – festgelegt in § 22 VerpackG – beschränkt.

So können die Kommunen künftig – unter Berücksichtigung von Übergangsfristen – per Verwaltungsakt festlegen, wie die Verpackungs-Sammlung bei den Haushalten hinsichtlich folgender Aspekte erfolgen soll (nach § 22 Abs. 2 VerpackG):

- bezüglich der Art des Sammelsystems (Bring- oder Holsystem),
- bezüglich der Art und Größe der Sammelbehälter (Sack oder Tonne) und
- bezüglich der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterentleerungen.“

(Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Sachstand Neuregelung durch das Verpackungsgesetz gegenüber der Verpackungsverordnung, WD 8 - 3000 - 051/17, 2018)

In Norderstedt besteht die Wertstofftonne seit Januar 2014. Im Kreis Stormarn und Kreis Herzogtum Lauenburg wird die Wertstofftonne am 01.01.2020 eingeführt.

Vor dem Hintergrund der erweiterten Möglichkeiten der Wertstoffeffassung und der existierenden Schwierigkeiten mit den gelben Säcken ist es nunmehr Zeit, ein nachhaltigeres System der Wertstoffeffassung im Kreis Segeberg entsprechend des neuen Gesetzes einzuführen.

Weitere Begründungen zu ökologischen Aspekten werden mündlich vorgetragen.